

Stärkekurs für Mehrlingsschwangere

Da die Mehrlingsschwangerschaften zunehmen, haben wir für 2018 landkreisübergreifend einen Stärkekurs für Mehrlingsschwangere konzipiert und angeboten. Der Landkreis Freudenstadt und unsere Nachbarkreise Rottweil und der Ortenaukreis waren im Rahmen des Projektes Stärke an der Finanzierung beteiligt. Die Kursleitung lag in Händen einer sehr erfahrenen Hebamme, mit der wir schon mehrfach zusammen Stärkeangebote durchgeführt haben. In dem Kurs sollen mehrlingsschwangere Frauen gezielt auf die Besonderheiten einer Mehrlingsschwangerschaft und der Versorgung nach Geburt von Mehrlingen vorbereitet werden. Der Kurs bietet Raum für Fragen der Schwangeren, Austausch der Frauen untereinander und einer im besten Fall langfristigen Vernetzung der Frauen untereinander. Eine Sozialpädagogin unserer Beratungsstelle bringt die sozialrechtlichen Aspekte und weitere Hilfeangebote, auch nach der Geburt, ein. Der Kurs fand mangels Anmeldungen nicht statt.

Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Schwerpunkte unserer Beratungsarbeit 2018:

- Konstant hohe Anfragen zu Elterngeld/Elterngeld-Plus - Beratungen
- Beratung in komplexen Lebenslagen
- Zu wenig kinderfreundlicher bezahlbarer Wohnraum

Konstant hohe Anfragen für Beratung zu Elterngeld/ElterngeldPlus

Die Anzahl der Elterngeldberatungen sind 2018 erneut angestiegen. Seit Einführung des ElterngeldPlus haben die Anfragen nach Elterngeldberatungen stetig zugenommen. Die vielfältigen individuellen Regelungen und Kombinationsmöglichkeiten von Basiselterngeld und ElterngeldPlus, Partnerschaftsmonaten, Partnerschaftsbonusmonaten, sowie die Kombination von Elterngeld/ElterngeldPlus und Erwerbstätigkeit führen dazu, dass sich viele werdende Eltern ausführliche face to face Beratung vor Ort suchen, um sich strukturiert über die vielfältigen Möglichkeiten für die weitere Familien- und Lebensplanung zu informieren. Dies betrifft zunehmend auch (erstgebärende) Eltern mit doppeltem Einkommen. Die Paare sind oft sehr unsicher, wie sie die Planung und Zukunftssicherung für die nächsten Jahre sinnvoll und finanziell sicher gestalten können und welche Variante optimal zu ihnen passt. Uns ist es wichtig, den werdenden Eltern ein kostenloses Face-to-Face-Beratungsangebot anbieten zu können, obwohl die Beratungen viel Beratungszeit binden. Mittlerweile wird diese Elterngeldberatung in einem weiten Umkreis von vielen Eltern sehr positiv angesehen, weil diese Beratung und die Elterngeldbezugszeiten aus Sicht der Eltern qualitativ und individuell zur eigenen Lebenssituation angepasst und vorgeschlagen werden. Vor allem werden mittlerweile Paare mit einem höheren Bildungsgrad erreicht, die auch durch Mund zu Mund Propaganda bei uns zur Beratung gekommen sind. Uns fällt auf, dass sich auch werdende Eltern mit dem Wunsch nach einer individuellen Beratung an uns wenden, die sich bereits im Vorfeld sehr gut zu diesem Thema über Internet und Broschüren informiert haben. Sie schätzen es sehr, dass in der Beratung bei uns Informationen und Beratungsinhalte an ihre individuelle Lebenssituation genau angepasst werden. Für das Jahr 2019 planen wir Informationsabende für alle Eltern, die sich zunächst über die grundlegenden Möglichkeiten und Regelungen zu Elterngeld/ElterngeldPlus informieren möchten. So können wir diese Gruppe der Ratsuchenden bündeln. Zu beobachten wäre dann, ob sich durch das Angebot eine Entlastung erreichen lässt oder die Anfragen für eine individuelle Elterngeldberatung dadurch ggf. wei-

ter steigen.

In einer Pressemitteilung „Starke Bilanz: 2018 eine Milliarde Elterngeld für Familien in Baden-Württemberg“ vom 04.01.2019 teilt das Sozialministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg mit, dass immer mehr Väter Elterngeld in Anspruch nehmen. Weiter heißt es in der Pressemitteilung: „Gerade das ElterngeldPlus und damit verbunden der Partnerschaftsbonus werde von den Familien sehr gut angenommen. Lag die Inanspruchnahme bei der Einführung noch bei 10 Prozent, so werde diese Leistungsvariante aktuell von ungefähr 20% der Antragsteller genutzt. [...] Mit der seit 2015 eingeführten wahlweise möglichen Variante ElterngeldPlus wurde zudem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestärkt und eine attraktive Möglichkeit geschaffen, während des Elterngeldbezuges wieder in Teilzeit zu arbeiten. Mütter und Väter haben damit die Möglichkeit, länger als zuvor Elterngeld in Anspruch zu nehmen. Eltern, die sich für partnerschaftliches Arbeiten entscheiden, erhalten dabei unter bestimmten Bedingungen einen Partnerschaftsbonus: Sie können vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate beanspruchen.“ In unserer Beratungspraxis machen wir wie bereits in den zurückliegenden Jahren die Erfahrung, dass Paare nur dann gleichzeitig Elterngeld/ElterngeldPlus in Anspruch nehmen, wenn sie in sehr guten gesicherten finanziellen Verhältnissen leben und beide über entsprechend hohe Gehaltszahlungen verfügen. Nur diese Paare können ihre monatlichen Verbindlichkeiten mit einem verminderten Einkommen weiterhin sicher decken. Bei diesen Paaren nehmen viele Väter die beiden Partnermonate, um sich an der Kinderbetreuung aktiv beteiligen zu können. Diese Überlegungen können sich werdende Eltern mit niedrigem Einkommen nicht leisten, die Mütter nehmen 12 Monate Basiselterngeld in Anspruch, während die Väter die Versorgung der Familie sicherstellen und weiterhin arbeiten gehen. Die Überlegungen ElterngeldPlus in Anspruch zu nehmen und in Teilzeit arbeiten zu gehen, erleben wir in der Beratungspraxis selten. Wir haben bisher kein Paar begleitet, das Partnerschaftsbonusmonate beantragt hat. Eine Teilzeitarbeit bedeutet meist, dass die Kinderbetreuung für diese Zeit, kostenpflichtig außerhalb der Familie gewährleistet werden muss, da es kaum Arbeitsplätze gibt, bei denen die Eltern die Arbeitszeiten verlässlich so aufeinander abstimmen, dass sie im Wechsel die Kinderbetreuung wahrnehmen können. Diese Erfahrungen sind evtl. mit unserer ländlichen Struktur in Verbindung zu bringen. Weite Wege zu Betreuungsmöglichkeiten und zu Arbeitgebern, kein gut ausgebautes aber kostenintensives ÖPNV-Netz, kleine Arbeitgeberbetriebe sind im ländlichen Raum reale Fakten, die es zu berücksichtigen gilt.

Beratung in komplexen Lebenslagen

In den letzten Jahren beobachten wir, dass die Anzahl der Ratsuchenden, deren Lebenslagen sehr komplex und unübersichtlich sind, zunehmen. Wir möchten eine solche Beratung an einem Beispiel veranschaulichen: Eine Frau kommt im fünften Schwangerschaftsmonat zu uns in die Beratung. Ihr Mann hat einen Minijob, sie erhielt im Monat vor der Kontaktaufnahme noch ALG I, davor Krankengeld. Minijob und ALG I decken aber nicht den Mindestbedarf für den Lebensunterhalt, so hat die Familie bereits im Monat vor der Kontaktaufnahme ALG II beantragt, bisher aber wegen fehlender Unterlagen noch keine ergänzenden ALG II-Leistungen erhalten. Im Monat der Kontaktaufnahme endet das ALG I und die finanzielle Situation spitzt sich weiter zu. Somit hat die Familie Schwierigkeiten bei der Krankenversicherung, die freiwillige Beiträge können sie nicht zahlen, die Anmeldung über das Jobcenter ist noch nicht erfolgt. Es gab bereits in den Vorjahren Lücken bei der Krankenversicherung, die freiwillige Versicherungszeiten nötig machten. Unterbrochen durch Zeiten mit ALG I Bezug und Krankengeldbezug. Die

Familie hat selbst den Überblick verloren. Es gibt Schulden bei der Krankenkasse und bei der GEZ mit Androhung von Pfändungen.

Wir unterstützen die Familie, die fehlenden Unterlagen für das Jobcenter zu beschaffen und einzureichen. Wir helfen der Familie im Kontakt mit der Krankenkasse und der GEZ und der Regulierung der Schulden dort. Ein Antrag bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ ist nur im Rahmen der Härtefallregelung über die 300€ möglich, da die Familie rechnerisch SGB II berechtigt ist. Somit ist vorrangig der Antrag auf Babyerstaussstattung beim Jobcenter zu stellen. In beiden Fällen unterstützen wir die Familie bei der Antragstellung. Für die werdenden Eltern ist es eine große Belastung, die finanzielle Unsicherheit aushalten zu können. Die häufigen Briefe und Mahnungen sind ein hoher zusätzlicher Stressfaktor für die Familie. Die Schwangerschaft ist ohnehin schon schwierig, der Frau geht es gesundheitlich immer wieder nicht sehr gut. Sie bräuchte Ruhe und finanzielle Sicherheit, um sich auf die Geburt des Kindes vorbereiten zu können.

Nach der Zusage des Jobcenters über ergänzende ALG II-Leistungen, bleibt die Familie mit uns in Kontakt. Wir erklären ihr, dass sie die Reise zu ihrer Mutter, die im Ausland lebt und im Sterben liegt, vom Jobcenter genehmigen lassen muss. Sie bringt uns eingehende Post aller Ämter und Behörden, damit sie ggf. innerhalb der geltenden gesetzlichen Fristen reagieren kann. Wir unterstützen nach der Geburt des Kindes beim Antrag auf Elterngeld und Kindergeld und der Anmeldung des Babys beim Jobcenter.

Beratungen wie diese bindet viel Beratungszeit der zuständigen Beraterin. Häufige weitere Problembereiche unserer Ratsuchenden sind: die Wohnungssituation, Mietschulden, zu hohe Nebenkosten, Stromschulden, Probleme mit Unterhalt und/oder Unterhaltsvorschuss u.v.m. Ziel der Unterstützung ist in erster Linie für die Familie und das Baby eine stabile Lebenssituation zu schaffen. Finanzielle Stabilität soll erreicht werden, die Wohnraum und Lebenshaltungskosten sichert. Ziel ist es auch, die Familien emotional zu unterstützen, sie aufzufangen, wenn die Sorgen und Verzweiflung groß werden und sie bei der Lösungsfindung zu begleiten. Ein langfristiges Ziel ist es die Familien langfristig zu befähigen ihre Angelegenheiten zunehmend selbstständig zu erledigen. Dies gelingt nur, wenn die Beraterinnen sich die Zeit nehmen, die formalen Abläufe und Zusammenhänge bei Antragstellungen und Kontakten mit Ämtern und Behörden zu erklären. Ebenso gehört es dazu, über Widerspruchsfristen aufzuklären und mit den Familien zu besprechen, wie sie zukünftig ihren Überblick über die Lebenssituation verbessern oder behalten können. Dies bindet ebenfalls Zeit, vor allem in den Fällen, in denen die Deutschkenntnisse der Familien gering sind. In den beschriebenen Beratungsprozessen ist es häufig nötig, dass die Beraterinnen zeitnah einen Termin zur Verfügung stellen, damit Fristen eingehalten werden können. Schnell werden innerhalb kürzester Zeit eine hohe Zahl an Beratungsstunden für einen Beratungsprozess erreicht. Neben der direkten Unterstützung und Beratung kommen Zeiten des Kontaktes mit den beteiligten Dritten wie Ämter, Behörden, Vermieter usw. hinzu. In einem Teil der Fälle müssen die Beraterinnen auch Zeit aufbringen, um sich in den unterschiedlichen Rechtsgebieten umfassend Wissen anzueignen.

Zu wenig kinderfreundlicher bezahlbarer Wohnraum
Kinderfreundlicher und bezahlbarer Wohnraum für unsere Ratsuchenden ist ein Thema, das nach wie vor einen breiten Raum in unseren Beratungen einnimmt. Viele Ratsuchende, die zu uns kommen, beschreiben uns, wie schwer es ist bezahlbaren Wohnraum zu finden, in dem Kinder auch willkommen sind. Viele erleben es, dass sie eine Wohnung nicht erhalten, weil sie Kinder haben oder bekommen. Diese Entwicklung bereitet uns große Sorge. Wenn vereinzelt Wohnraum zu finden ist, bei dem Wohnungsgröße und Mie-

te in einem angemessenen Verhältnis stehen, liegen diese häufig in den kleinen abgelegenen Kommunen des Landkreises. Für Familien/alleinerziehende Frauen im Sozialleistungsbezug oder mit geringem Einkommen ist diese finanzielle Mehrbelastung durch ÖPNV, oder die eingeschränkte Anbindung nicht möglich und erschweren die gesellschaftliche Teilhabe.

Immer mehr Frauen/Familien im SGB II-Bezug müssen für ihre Wohnungen von ihrem Regelsatz zuzahlen, weil sie nach monatelanger Suche immer noch keine Wohnung gefunden haben, dessen Miete vom Jobcenter voll übernommen wird. Das Jobcenter lehnt häufig auch Anträge auf Kautionsdarlehen ab, weil dies bei einer vom Mietpreis nicht angemessenen Wohnung nicht möglich ist. Meist drängt die Zeit auf dem Wohnungsmarkt, eine in Aussicht gestellte Wohnung zuzusagen. Die Frauen benötigen Planungssicherheit. Wird das Kautionsdarlehen ggf. im Widerspruchsverfahren bewilligt, haben sie trotzdem den Druck zu entscheiden, ob sie die Wohnung nehmen auf die Gefahr hin, die Kaution selbst aufbringen zu müssen. Oft sagt der Vermieter die Wohnung nur zu, wenn die Kautionszahlung gesichert wird bzw. datumsgerecht überwiesen wird. Die Unsicherheit bezüglich der Kautionszahlungen stellt eine enorme Belastung dar. Wenn die Frauen/Familien die Wohnung zuzahlen und das Kautionsdarlehen nicht bekommen, besteht sehr schnell die Gefahr einer Überschuldung. Sie müssen die Mehrkosten für die Wohnung und ggf. auch die Nebenkosten aufbringen sowie das Kautionsdarlehen zurückzahlen.

Wir kreuzen im Antrag für die Babyerstaussstattung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ zunehmend an, dass ein Umzug nötig sein wird. Dieser Antrag kann im ersten Lebensjahr des Kindes gestellt werden. Die Antragsstellung für den Umzug erfolgt im Anschluss deutlich seltener, als es sich in den Gesprächen abbildet, weil die Frauen/Familien bis zum ersten Geburtstag des Babys noch keine passende Wohnung gefunden haben. Hier bildet sich die große Wohnungsnot ab und wird für die Beraterinnen deutlich spürbar. Hier könnten die Frauen/Familien sehr entlastet werden, wenn bei einem Umzug mit Termindruck die Kautionszahlungen von der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ im Rahmen eines Antrags wegen Umzug übernommen werden könnten, ohne auf die Vorrangigkeit des Kautionsdarlehens des Jobcenters zu bestehen.

Wir beobachten, dass Familien immer häufiger in sehr beengten Wohnverhältnissen leben, weil größere Wohnungen für sie nicht bezahlbar sind. Das Wegfallen des sozialen Wohnungsbaus kommt hier deutlich zum Tragen. Oft wird auf dem Wohnungsmarkt bezahlbarer Wohnraum in entsprechender Größe mit großem Sanierungsbedarf gerade unseren Ratsuchenden angeboten. Die hohen Nebenkosten, die sich daraus ergeben, können langfristig nicht bezahlt werden. Energiekostennachzahlungen, hohe monatliche Abschlagszahlungen führen zu Schulden oder Stromsperrern, evtl. sogar zu einer Mietkündigung und neuer Unterstütsungs- und Hilfebedarf entsteht.

Die Verantwortlichen diakonischer Einrichtungen und Diensente im Landkreis Freudenstadt haben seit 2018 ein Projekt mit einer Personalstelle von 25 % auf den Weg gebracht. Eine Mitarbeiterin der Diakonischen Bezirksstelle, die in der Sozial- und Lebensberatung arbeitet, setzt dieses Projekt mit Inhalten wie Akquise von leerstehendem Wohnraum, die Problematik, warum es zum Leerstand kommt, Vermittlung von Vermietern und potentiellen Mietern, etc. um. Mit diesem Beitrag wollen wir nach der Auswertung evtl. eine Aussage treffen können, was im Landkreis FDS für bezahlbaren Wohnraum zu tun ist.

Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen, Vernetzung und Gremienarbeit

Eine gute Vernetzung und eine gute Zusammenarbeit mit

anderen Fachstellen und Ämtern im Landkreis Freudenstadt ist für uns selbstverständlich und erleichtert unsere Beratungstätigkeit. Wir sind für diese guten Kooperationen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit dankbar.

Nennenswert sind folgende Kooperationen:

- ▶ Einmal jährlich treffen sich zum fachlichen Austausch die Beraterinnen der beiden Schwangerenberatungsstellen im Landkreis Freudenstadt.
- ▶ Ein Treffen fand auf Leitungsebene des Jugendamtes und der Schwangerenberatungsstellen statt.
- ▶ Teilnahme an den Fachtagen des DWW in Stuttgart und vereinzelt auch beim DWB in Karlsruhe zu Themen wie
 - Vergabesitzung Fond § 218 – flankierende Maßnahmen
 - Onlineberatung, Vor- und Nachteile beim Wechselmodell
 - Erfahrungsaustausch Migranten: Beratung – Behörden – Finanzielle Unterstützung bei fehlendem Aufenthaltsstatus; Kindeswohl im Blick: Handyl Eltern, (psychische) Gewalt, Vernachlässigung, Sucht; Infos zu Mutter-schutzgesetz und Elterngeld.
 - Austausch Erfahrungspraxis der unterschiedlichen Beratungsstellen
- ▶ Regelmäßige Teilnahme an Fachtagen und Arbeitskreisen im Bereich Pränataldiagnostik mit der IUW-Stelle Stuttgart, der Interventionsgruppe Rottweil und PUA-Fachstelle (Fachstelle für Information, Aufklärung, Beratung zu Pränataldiagnostik u. Reproduktionsmedizin) des DWW.
- ▶ Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen wie AK Geburtennachsorge, PSAG im Landkreis Freudenstadt und Sozialer AK in Horb.
- ▶ Im Zuge des §3 KKG in Verbindung mit §§3 und 8 SchKG Vernetzung zum Thema Kinderschutz durch die Teilnahme am AK Kinderschutz und die Teilnahme an den Treffen einer kleinen Arbeitsgruppe aller Einrichtungen des Landkreises, die direkt mit Eltern der 0-3 Jährigen zusammenarbeiten. Dieser Unterarbeitskreis des AK Kinderschutz soll Wege der Zusammenarbeit verkürzen und trifft sich zweimal im Jahr. Unsere Schwangerenberatungsstelle ist mit einer Fachkraft bei den Treffen vertreten.
- ▶ Einmal im Jahr findet ein Austausch für STÄRKE - Anbieter im Jugendamt Freudenstadt statt. 2018 hatten wir ein Stärkeangebot für Frauen mit Mehrlingsschwangerschaft landkreisübergreifend geplant. Mangels Teilnehmer kam der Kurs nicht zustande
- ▶ Einmal im Jahr findet ein Treffen der beiden Schwangerenberatungsstellen des Landkreises mit Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern des Jobcenters zum gegenseitigen Austausch über die Zusammenarbeit statt. Dies wurde 2018 auf Frühjahr 2019 verschoben
- ▶ In einer Berufskolleg - Klasse der Luise-Büchner Schule haben wir den Film: „Schwanger und verzweifelt“ gezeigt. Der Film beinhaltet das Thema PND und deren gesellschaftspolitische Folgen. Anschließend gab es mit den 14 SchülerInnen eine Diskussion. Wir stellten die Arbeit unserer Beratungsstelle vor. Dieser Austausch erfolgt regelmäßig im Rahmen einer Ethikschulstunde und zeigt, wie belebend und auch kontrovers dieses Thema in einer Schulklasse diskutiert wird.
- ▶ Mitarbeit bei der Planung und Durchführung des jährlich stattfindenden Aktionstags „Theater Maria“: Dieses Projekt läuft seit Jahren erfolgreich und beinhaltet ein Präventionsangebot für alle 8. Klassen der Schulen im Landkreis. Die SchülerInnen schauen zunächst ein Theaterstück rund um das Thema: „erste Liebe“ an. In Kleingruppenworkshops, nach Mädchen und Jungen getrennt, erfolgt die anschließende Nachbetreuung.
- ▶ Vorstellung des Angebots der Schwangerenberatungsstellen im Rahmen der Teenietage im Krankenhaus Freudenstadt: 34 Schülerinnen konnten an diesen zwei Tagen (in mehreren Teilgruppen) bei einem Rundgang durch die gynäkologischen Behandlungsräume die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten sowie das

Angebot der Schwangerenberatungsstelle kennen lernen. Es blieb Zeit für Fragen und Austausch. Damit sollen Berührungspunkte zu gynäkologischen Untersuchungen abgebaut und die Beratungsstelle als Anlaufstelle für junge Frauen bekannt gemacht werden.

- ▶ Vorstellung der Arbeit einer Schwangerenberatungsstelle mit Schwerpunkt „Konfliktberatung“ in einem Schülerinterview mit 3 Schülerinnen für deren Abschlussarbeit
- ▶ Vorstellung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle mit ihren Aufgabenfeldern und Themen anlässlich der Bezirksvisitation des evangelischen Kirchenbezirkbes durch Prälät Rose.
- ▶ Vorstellung der Arbeit einer Schwangerenberatungsstelle bei der Einweihung des neuen „Haus der Kirche“, in dem wir seit Herbst 2018 unsere Beratungsräume haben.

Abschließende Bemerkungen

Unsere Beratungszahlen sind 2018 weiter deutlich angestiegen (2017: 241 Klientinnen, 2018: 296). Dies zeigt uns, dass die Beratungsstelle sich in der breiten Öffentlichkeit etabliert hat und gut bekannt ist. Wir dürfen zunehmend erleben, dass Frauen, die vor einigen Jahren schon einmal bei uns Hilfe gefunden haben, sich erneut vertrauensvoll an uns wenden. Unser gemeinsamer Flyer mit donum vitae wird auch zunehmend von Hebammen, Ärzten und öffentlichen Stellen genutzt, so dass die Frauen jederzeit wählen können, an welche Beratungsstelle sie sich wenden. 2018 war zusätzlich durch eine Vakanz in der Geschäftsführung von September bis Dezember und dem Umzug in neue Räumlichkeiten im September und damit verbundene Mehrarbeit geprägt. Ende 2018 haben wir uns entschieden, aufgrund der kontinuierlich steigenden Beratungszahlen, unser PEKIP-Angebot auszusetzen, um weiterhin ausreichend Kapazität für unsere Kernaufgaben vorhalten zu können.

Die steigenden Beratungszahlen und die sich häufenden komplexen Fragestellungen, mit denen viele Frauen zu uns kommen, binden viel Beratungszeit und –kapazität. Wenn diese Entwicklung anhält, wird es immer schwieriger, zusätzliche Aufgaben wie Präventionsaufgaben zu übernehmen oder neue Projekte zu entwickeln. Bei einer weiteren Zunahme der Beratungszahlen, wird es unter Umständen schwierig sein, Anfragen unserer Klientinnen mit der derzeitigen personellen Ausstattung wirklich zeitnah zu bedienen.

Mit großem Interesse haben wir 2018 die Diskussionen um das Thema: §219a StGB-Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche verfolgt. Unsere Geschäftsführerin Frau Braun-Schmid war am 31.01.18 stellvertretend für die Beratungsarbeit in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung für das Diakonische Werk Württemberg beim Parlamentarischen Abend in Berlin, um das Beratungsverständnis, den inhaltlichen Beratungsprozess und die persönliche Situation der betroffenen Frauen anhand von Fallbeispielen zu erläutern und für die Frauen Position zu beziehen. Wir Beraterinnen waren inhaltlich zu diesem Thema im guten, intensiven Austausch mit unserer Geschäftsführerin. Nach monatelanger Diskussion gab es nun im Januar 2019 eine Einigung auf politischer Ebene und das Werbeverbot für Ärzte bleibt bestehen, jedoch wird der § 219a StGB so ergänzt, dass die Ärzte und Krankenhäuser künftig Informationen über Schwangerschaftsabbrüche neutraler Stellen zugänglich machen dürfen, insbesondere durch Verlinkung in ihrem Internetauftritt. Seit Januar 2019 ist die Stelle der Geschäftsführung wieder besetzt. Aktuell steht noch die Einarbeitung in das neue Aufgabengebiet im Vordergrund.



Unterschrift des Geschäftsführers

18.03.2019

Diakonisches Werk Kreis- und Bezirksstelle Freudenstadt

*Jahresbericht
2018*

Vernügen an Veränderung ist dem Menschen bleibend eigen.

Georg Christoph Lichtenberg
(1742 - 1799), deutscher Physiker und Meister des Aphorismus

Liebe Leserin, lieber Leser, vielleicht findet das obige Zitat Ihre Zustimmung oder es fordert Ihren Widerspruch. Egal wie es Ihnen mit diesem Zitat geht, die Veränderung ist ein ständiger Begleiter unseres Alltages. Nichts ist so beständig wie die Veränderung.

2018 war für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonischen Bezirksstelle ein einschneidendes Jahr in Bezug auf Veränderungen. Veränderung ist auch der Grund, warum ich heute hier sitze und an diesem Jahresbericht für Sie schreibe und wir dieses Jahr unseren Jahresbericht so beginnen. Später berichten wir dann wie gewohnt aus unserem Berichtsaltag. Wir blicken auf das Jahr 2018 zurück und stellen unsere Arbeit und unsere Themenschwerpunkte des vergangenen Jahres vor.

Abschied

Ende März 2018 ging Frau Rahmel aus unserem Sekretariat in den Ruhestand und wir haben uns von ihr verabschiedet. Seit dem 01.04.2018 arbeitet Frau Sonja Hayer im Sekretariat der Diakonischen Bezirksstelle. Beiden wünschen wir für den neuen Abschnitt ihres Lebens Gottes reichen Segen. Zum 30.09.2018 hat unsere Geschäftsführerin Frau Renate Braun-Schmid die Diakonische Bezirksstelle verlassen und ist als Referentin zum Diakonischen Werk nach Stuttgart gegangen. Mit



ihrer großen fachlichen Kompetenz und ihrem außerordentlichen Engagement hat sie die Arbeit der Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt in den letzten Jahren geprägt und weiterentwickelt. Menschlich und fachlich hinterlässt sie eine spürbare Lücke in der Arbeit. Ihr waren die Menschen stets ein großes Anliegen und sie hat sich unermüdlich für deren Belange eingesetzt. Ihr ein herzliches Dankeschön für alles, was sie an ihrem Platz geleistet hat und Gottes Segen für sie und die neue Aufgabe.

Umzug

Zum Oktober 2018 wurde das neue Haus der Evangelischen Kirche in Freudenstadt in der Justinus-Kerner-Straße fertiggestellt. Hier hat die Diakonische Bezirksstelle und damit auch die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Dachgeschoss ein neues Zuhause gefunden. Alle Beratungsangebote befinden sich nun in einem Stockwerk und sind zentral in Freudenstadt gut erreichbar. Auch die KlientInnen haben den Weg zu unseren neuen Räumen gefunden. Danke an alle Mitarbeiterinnen, die zum Gelingen dieses Umzuges beigetragen haben. Im laufenden Betrieb einer Beratungsstelle hat das doch eine größere Herausforderung dargestellt, diesen Umzug zu leisten und wieder eine funktionierende Struktur vorzuhalten.



Neuanfang

Seit dem 01.01.2019 bin ich, Tobias Ditlevsen, als Geschäftsführer bei der Diakonischen Bezirksstelle in Freudenstadt. Auch wenn das eigentlich nicht mehr zu den Ereignissen des vergangenen Jahres gehört, möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich Ihnen kurz vorzustellen. Nach meinem Studium der Sozialpädagogik an der evangelischen Fachhochschule in Darmstadt, war ich fast 10 Jahre in der Jugendhilfeeinrichtung „Villa Sonnenheim“ in Freudenstadt im Erziehungsdienst tätig. Für ca. 1,5 Jahre war ich als Berufseinsteigerbegleiter in der Werkrealschule in Freudenstadt. Ab Mai 2010 war ich im Sozialdienst der Erlicher Höhe in Freudenstadt tätig. Dort war ich auch als Teamleiter für die Wohnungslosenhilfe zuständig. Ich bin verheiratet und wir haben zwei Söhne. In meiner Freizeit spiele ich in unserem örtlichen Posaunenchor. Nun wurde mir bei der Diakonischen Bezirksstelle eine neue Aufgabe übertragen und ich freue mich auf die Herausforderungen und auf die Begegnungen mit Ihnen.

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

ist ein Fachbereich der Diakonischen Bezirksstelle und unter folgender Anschrift zu finden:

Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Justinus-Kerner-Str. 10, 72250 Freudenstadt

Tel.: 07441 - 91569-40
Fax: 07441 - 91569-93

www.diakonie-fds.de

Über das Sekretariat der Diakonischen Bezirksstelle ist es von Montag bis Freitag zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie von Montag bis Donnerstag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr jederzeit möglich einen Termin für die Schwangerenberatung zu vereinbaren. Für die wöchentliche Sprechstunde in der Außenstelle in Horb, Neckarstr. 29, können Termine ebenfalls über das Sekretariat vereinbart werden. Eine Beraterin ist an einem festen Wochentag zur Beratung in der Außenstelle.

Dafür steht ein eigener Beratungsraum zur Verfügung.

Das Beratungsangebot der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle in Freudenstadt wird durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, den Landkreis Freudenstadt und den Evangelischen Kirchenbezirk Freudenstadt finanziert.

Unser Beratungsspektrum

Wir beraten und begleiten auf Basis des §2 SchKG Frauen/Männer/Paare in allen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und einer Schwangerschaft. Dieses Beratungsspektrum kann unabhängig von einer bestehenden Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Während der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des jüngsten Kindes informieren und unterstützen wir bei allen Fragestellungen, die sich durch die sich verändernden Lebenszusammenhänge ergeben.

Wir informieren und beraten bei:

- allen Fragen rund um die Schwangerschaft, Geburt und Familie;
- Konflikten in der Familie und/oder der Partnerschaft oder sonstigen schwierigen Lebensfragen, die sich ergeben;
- Fragen zu unsicheren finanziellen Problemlagen während der Schwangerschaft;
- finanziellen Hilfen in der Schwangerschaft und der Antragsstellung;
- rechtlichen Ansprüchen und staatlichen Leistungen;
- Fragen zur vorgeburtlichen Diagnostik und
- ungewollter Kinderlosigkeit.

Unsere Beratungsstelle ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte

- Wir stellen Beratungsbescheinigungen nach §§5,6 SchKG aus.

- Wir vermitteln im Schwangerschaftskonflikt finanzielle Hilfen und beraten über mögliche staatliche Leistungen.
- Die Beratung ist auf Wunsch auch anonym möglich!

Unser gesamtes Beratungsangebot

- ist kostenlos und unterliegt der Datenschutzverordnung;
- kann unabhängig von Religionszugehörigkeit, Weltanschauung und Staatsangehörigkeit in Anspruch genommen werden;
- ist streng vertraulich;
- ist ergebnisoffen, das individuelle Entscheidungsrecht der Frau wird geachtet und steht im Mittelpunkt;
- kann während der Schwangerschaft, nach der Geburt eines Kindes und nach einem Schwangerschaftsabbruch in Anspruch genommen werden.

Die Beraterinnen

Das Team der Schwangerenberatungsstelle besteht aus zwei erfahrenen Diplom-Sozialpädagoginnen, die ihre langjährigen Erfahrungen in die Beratungsarbeit einbringen. Frau Heike Wöhr und Frau Martina Maier-Schmid stehen den ratsuchenden Frauen/Männern/Paaren engagiert und kompetent zur Seite.

Heike Wöhr



Diplom Sozialpädagogin (BA)
PEKiP-Gruppenleiterin
50% Beschäftigungsumfang

Martina Maier-Schmid



Diplom Sozialpädagogin (FH)
Seelsorgerliche Lebensberaterin
50% Beschäftigungsumfang

Die Beraterinnen nehmen selbstverständlich regelmäßig Supervision in Anspruch, um die eigenen Beratungsprozesse zu reflektieren. Sie können jederzeit bei besonders komplexen Fragestellungen kurzfristig zusätzliche Supervisionstermine in Anspruch nehmen. Sehr wertvoll ist auch die Möglichkeit des hausinternen, kollegialen Austausches mit den Kolleginnen aus den Fachbereichen der allgemeinen Sozial- und Lebensberatung, der Flüchtlingsarbeit oder in Einzelfällen auch der Suchtberatung. Ein Qualitätsstandard ist die regelmäßige Fort- und Weiterbildung, sowie die regelmäßige Teilnahme an Fachtagen und wichtigen Informationsveranstaltungen des DWW.

Die Fortbildungsthemen 2018

- Jahrest raining „Gewaltfreie Kommunikation“ 3 Blöcke à 2 Tage
- Zweitägige Fortbildung zum Thema „ALG II Bescheide prüfen und verstehen“

Unser Beratungsjahr 2018 in Zahlen

Insgesamt nahmen 296 Ratsuchende, darunter 14 Männer unser Beratungsangebot in Anspruch. Die Erstkontakte haben 2018 erneut deutlich zugenommen.

Entwicklung der Erstkontakte über die letzten 3 Jahre			
	2018	2017	2016
Erstkontakte	296	241	202
Steigerung zum Vorjahr	22,82%	19,30%	40,28%

Der erneute Anstieg der Ratsuchenden führt aktuell dazu, dass die Beratungskapazitäten der beiden Beraterinnen sehr ausgereizt sind. Wir werden ab 2019 das Angebot der PEKiP-Gruppen aussetzen, um mehr freie Kapazitäten für unsere Kernaufgaben in der Beratungsarbeit zu haben. 2016 kamen viele Flüchtlingsfamilien nach Deutschland, was zu einer vermehrten Anfrage für Beratung auch in der Schwangerenberatung führte. Der erneute Anstieg der Beratungszahlen in den Jahren 2017 und 2018 lässt sich nicht mehr in diesem Kontext erklären. Die Schwangerenberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle ist nach mittlerweile 8,5 jährigem Bestehen im Landkreis bei Ratsuchenden und im Helfersystem etabliert und bekannt. Immer häufiger kommen Frauen, die wir in den Jahren zuvor bereits erfolgreich unterstützen durften, bei einer erneuten Schwangerschaft oder auch bei Fragen bis zum dritten Lebensjahr des jüngsten Kindes wieder auf uns zu. Deutlich angestiegen sind die Beratungen, in denen es um die vielfältigen Varianten und Kombinationsmöglichkeiten von Basiselterngeld, ElterngeldPlus, Partnermonate und Partnerschaftsbonusmonate geht.

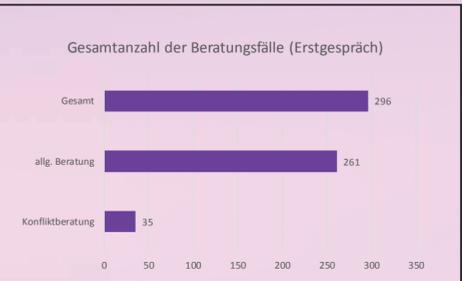
35 Erstkontakte fanden im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung statt. Dies entspricht 11,82% der gesamten Erstkontakte in 2018. Diese Zahlen lassen deutlich erkennen, dass unsere wesentliche Beratungskapazität im Bereich der allgemeinen Schwangerenberatung gebunden ist. Sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen haben die Konfliktberatungen abgenommen. Daraus lässt sich ableiten, dass die steigenden Beratungszahlen im Bereich der allgemeinen Schwangerenberatung zu finden sind und immer mehr werdende Eltern während einer Schwangerschaft Unterstützung suchen.

In den Zahlen der Erstberatung wird nur teilweise abgebildet, in welchem Umfang zeitliche Kapazitäten der Beraterinnen gebunden sind. Neben Einmalkontakten gibt es in der Schwangerenberatung auch längerfristige Beratungsprozesse mit mehreren Beratungskontakten (Sitzun-

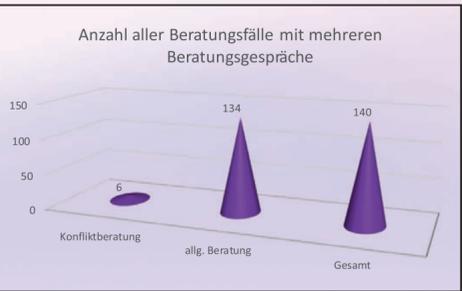
Altersverteilung der Ratsuchenden

	Konfliktberatung			Allgemeine Schwangerenberatung			Gesamt		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
unbekannt	4	6	5	39	23	24	43	29	29
unter 14 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 - 17 Jahre	0	3	1	4	3	1	4	6	2
18 - 20 Jahre	3	2	4	17	8	17	20	10	21
21 - 25 Jahre	7	10	14	35	33	27	42	43	41
26 - 30 Jahre	0	9	9	81	57	35	81	66	44
31 - 35 Jahre	6	8	5	55	41	33	61	49	38
36 - 40 Jahre	10	11	5	23	17	15	33	28	20
über 40 Jahre	5	4	1	7	6	6	12	10	7

8,11% aller Ratsuchenden 2018 waren zwischen 14-20 Jahre alt. Dies bildet sich seit Jahren unverändert so ab und widerspricht dem Bild der breiten Öffentlichkeit, dass vor allem sehr junge Frauen oder Mädchen unser Beratungsangebot benötigen. 47,97% aller Ratsuchenden 2018 waren zwischen 26 und 35 Jahre.

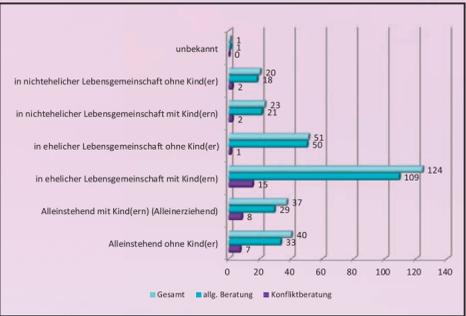


gen). Ein Beratungskontakt wird statistisch erfasst, wenn er substantieller Natur war und Minimum 15 Minuten gedauert hat. Dies betrifft meist telefonische oder postalische Kontakte. Onlineberatungskontakte liegen in der Regel zwischen 15 bis 45 Minuten. Face-to-Face-Beratungskontakte umfassen in der Regel 60 Minuten, können bei komplexen Fragestellungen jedoch auch 1,5 bis 2 Stunden umfassen. 2018 haben wir 140 Ratsuchende in einem längeren Beratungsprozess und mehrfachen Beratungskontakten in insgesamt 772 Sitzungen begleitet. 2017 waren es 112 Ratsuchende, die wir über einen längeren Beratungsprozess in 772 Sitzungen begleitet haben. Damit haben 2018 nicht nur die Erstkontakte erneut zugenommen, sondern auch die Anzahl der Ratsuchenden, die mehrfach von uns unterstützt wurden. Im Rahmen der Konfliktberatung nahmen 6 Ratsuchende mehrere Beratungsgespräche in Anspruch. Insgesamt fanden im Rahmen der Konfliktberatung 46 Beratungssitzungen statt.



Lebenssituation der Ratsuchenden

2018 lebten 62,16% aller Ratsuchenden mit Kindern zusammen, das ist im Vergleich zu 2017 eine kleine Steigerung (2017 lebten 58,51% aller Ratsuchenden mit Kindern zusammen).



Sicherung des Lebensunterhaltes

	2018	2017	2016
Einkommen/Vermögen	61,15%	52,70%	51,98%
zusätzliche Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (inkl. Kinderzuschlag)	8,11%	9,13%	9,41%
ausschließlich Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (inkl. Kinderzuschlag)	26,01%	29,05%	32,67%
ungesichert/noch in Klärung	4,05%	7,05%	4,95%
nicht beratungsrelevant	0,68%	1,24%	0,99%
Keine Angaben	0%	0,83%	0%

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Erstberatungskontakte (296)

Die Zunahme der Ratsuchenden, die ihren Lebensunterhalt durch Einkommen oder Vermögen bestreiten, kann zum Einen mit der Zunahme der Elterngeldberatungen (vergl. unten) erklärt werden. Zum Anderen erfassen wir zu Beginn des Beratungsprozesses, wie die Ratsuchenden ihren Lebensunterhalt sichern, was nicht immer bedeutet, dass der Lebensunterhalt tatsächlich gesichert ist. Im Beratungsprozess kann sich dann zeigen, dass die Familien von ihrem Einkommen (Arbeitslohn/Vermögen) nicht leben können und Anspruch auf zusätzliche Transferleistungen der Mindestsicherungssysteme haben. Auf Wunsch unterstützen wir die Ratsuchenden dann die Anträge (Wohngeld, Kinderzuschlag, ergänzende SGB II-Leistungen) zu stellen. Häufig haben diese Familien bereits Schulden und Schwierigkeiten, den Überblick über ihre finanzielle Situation zu behalten. Wir unterstützen auch hier und vermitteln ggf. an weiterführende Beratungsstellen wie z.B. die Schuldnerberatungsstelle.

Immer wieder erleben wir, dass Ratsuchende zwischen die Mühlen der Zuständigkeiten der Behörden geraten, deshalb zu keiner Antragsstellung kommen und auch keine Leistungen erhalten. Auch in diesen Fällen unterstützen wir die Ratsuchenden in den Kontakten mit den Behörden und in der Klärung der noch offenen Fragen. Wir sind für die gute Zusammenarbeit mit den Behörden im Landkreis sehr dankbar.

Der Anteil der Ratsuchenden, bei denen zu Beginn der Beratung die Sicherung des Lebensunterhaltes nicht geklärt war, hat ein bisschen abgenommen. Diese Beratungen sind in aller Regel sehr zeit- und arbeitsintensiv. Und es besteht

häufig auch ein hoher zeitlicher Druck, um die finanziellen Angelegenheiten zu ordnen. Die Fragestellungen sind häufig sehr komplex und umfassen viele Lebensbereiche. Neben den Fragen wie Mietzahlungen, Stromabschläge, Lebensmittelkäufe gesichert werden können, muss häufig geklärt werden, ob Krankenversicherungsschutz besteht und wie eine Krankenversicherung erreicht werden kann. Für Kinder und schwangere Frauen unerlässlich. Klärung von Schulden und deren Tilgung, ggf. durch Ratenzahlungen gehören ebenfalls zum Beratungsprozess. Bei Bedarf vermitteln wir an die Schuldnerberatungsstelle weiter. In diesen Beratungsprozessen benötigen die Beraterinnen viel Zeit für den direkten Kontakt mit den Ratsuchenden selbst. Daneben sind häufig Kontakte zu kooperierenden Beratungsstellen, Anwälten, Behörden (Jobcenter, Standesamt, Ausländeramt usw.) oder auch Vermietern nötig. Da die Beratungsprozesse sehr viele Rechtsgebiete betreffen, benötigen die Beraterinnen auch Zeit, um sich in diesen Fachfragen fortzubilden und Einzelfragen zu recherchieren.

Beratungsanlässe

Folgende Gründe veranlassten die Ratsuchenden sich 2018 an die Beratungsstelle zu wenden. Mehrfachnennungen sind möglich.

	2018	2017
Alter der Schwangeren	27	34
medizinische/gesundheitliche Gründe	20	30
Gefährdung des Kindes	2	4
psychische/physische Überforderung	29	40
Angst vor Beeinträchtigung/Schädigung des Kindes	9	15
Befund nach PND	1	2
behindertes/krankes Kind	8	8
Schwierigkeiten in der Partnerschaft	17	34
familiäre Situation / Probleme	55	58
soziale Probleme	26	30
fehlendes familiäres/soziales Netz	34	33
Wohnungssituation	68	63
finanzielle Situation	214	164
Überschuldung	22	22
Probleme mit Arbeitsplatz, Beruf, Ausbildung	66	47
fehlende Zukunftssicherung	78	53
ausländerrechtliche Probleme	45	36
Vergewaltigung	0	1
Gewalterlebnisse	2	5
Probleme durch Abbruch, Fehl- oder Totgeburt	2	6
ungewollt schwanger	10	18
kein Kinderwunsch	26	30
unerfüllter Kinderwunsch	0	1
Familienplanung	27	4
Informationsbedarf	213	153
Unterstützung beim Umgang mit Behörden/Ämtern	169	110
Probleme in Zusammenhang mit Trennung	23	19
Behinderung (der Schwangeren/Mutter)	0	3
andere Gründe / Probleme	4	10

Erbrachte Beratungsleistungen

Bei 296 Ratsuchenden mit insgesamt 772 Sitzungen konnten folgende thematische Beratungsleistungen erbracht werden. Mehrfachnennungen pro Sitzung sind möglich. In den Beratungsprozessen mit mehreren Beratungskontakten können sich die Themen wiederholen.

	2018	2017
allgemeine/rechtliche Fragen zu Schwangerschaft, Geburt, Familie	533	499
rechtliche Situation bei Schwangerschaftsabbruch und Lebensrecht des Kindes	31	69
Methoden Schwangerschaftsabbruch und deren Folgen	30	56
Existenzsicherung/sozialrechtliche Beratung	508	484
Schuldenberatung	18	26
Sexualberatung/ Familienplanung/ Verhütung	39	47
Partnerschafts- und Familienberatung	25	27
Beratung zur Unterbringung des Kindes	0	23
Beratung zu Pflegefamilie / Adoption	4	27
Frühe Hilfen	14	56
Gesundheit und Schwangerschaft	46	98
Lebensplanung	321	359
Arbeitsplatz/berufliche Perspektive	216	183
Psychosoziale Beratung vor pränataler Diagnostik	1	4
Psychosoziale Beratung während pränataler Diagnostik	0	2
Psychosoziale Beratung nach pränataler Diagnostik	3	5
Erfolgte Beratung nach Geburt	222	169
Erfolgte Beratung nach Abbruch	19	14
Beratung nach Fehl-/Totgeburt	3	11
Kur- und Erholungsberatung und -vermittlung	3	2
Hilfen zur familiären Entlastung	34	85
Hilfsmöglichkeiten für behinderte Schwangere/Mütter	0	5
Kinderschutz	6	17
Unterstützung bei problematischer Wohnungssituation	110	115
Unterstützung bei Behördenkontakten, Antragstellung	534	472
Beratung/Hilfe zur Rechtsdurchsetzung	133	62
Hilfeplanung	0	1
Beratung bei Trennungsproblematik	22	27
Beratung bei Gewaltproblematik	2	6
weitergehende Beratungsangebote	147	181
ergänzende Angaben zur Beratung	34	18

Anträge auf finanzielle Hilfen

Als anerkannte Beratungsstelle können wir mit schwangeren Ratsuchenden, die in engen finanziellen Verhältnissen leben, bei unterschiedlichen Stiftungen und Fonds Anträge auf finanzielle Unterstützung stellen. Grundsätzlich ist vor einem Stiftungs- oder Fondsantrag die Vorrangigkeit von Leistungen anderer Sozialleistungsträger zu prüfen. Unsere Beratung umfasst deshalb eine genaue Prüfung, ob Leistungen aus öffentlicher Hand vorrangig beantragt werden können. Außerdem sind die zulässigen Einkommensgrenzen bzw. die Mildtätigkeitsgrenzen zu prüfen. Die Mittel der Stiftungen und Fonds sollen werdenden Müttern/Eltern, die in engen finanziellen Verhältnissen leben, helfen für das Baby geborgene Startbedingungen für die ersten Wochen zu schaffen.

Die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, damit sich die Schwangeren Schwangerschaftsbekleidungen kaufen können. Ebenso sollen die Mittel für eine Babyerstausstattung, eine Grundausstattung für das Kinderzimmer, sowie Kinderwagen und/oder Babysafe (Antrag G) verwendet werden. Die Stiftung gewährt ebenfalls finanzielle Unterstützung, wenn durch das zu erwartende Baby ein Umzug der Familie notwendig wird, weil der bisherige Wohnraum zu klein wird. (Antrag U) Diese Mittel werden auch zur Verfügung gestellt, wenn ein Paar auf Grund des zu erwartenden Kindes zusammenzieht und einen ersten gemeinsamen Hausstand gründet. Für schwangere Frauen, die wegen einer Schwangerschaft bzw. Geburt eines Kindes ihre Ausbildung unterbrechen,

kann bei Wiederaufnahme der Ausbildung nach der Elternzeit bei der Bundesstiftung ein monatlicher Zuschuss beantragt werden, wenn die laufenden Kosten nicht durch Einkommen oder Fördermittel (BAB, Bafög, SGB II-Leistungen usw.) gedeckt werden können. (Antrag A)

Die „Landesstiftung Familie in Not“ hilft Familien in besonderen Notsituationen, wie z.B. bei einem Hausbrand, bei Kündigung des Arbeitsplatzes, einem plötzlichen Tod eines Elternteils bzw. Familienangehörigen, bei Räumungsklagen. Diese Mittel werden einzelfallbezogen und individuell gewährt. Bei unseren Anträgen 2017 ging es in beiden Fällen um Familien, die durch eine Räumungsklage ihre Wohnung verloren hatten, schnell umziehen mussten und nur Wohnungen gefunden haben, die über der Angemessenheitsgrenze des Jobcenters lagen. Hier hat das Jobcenter keine Leistungen für den Umzug gewährt, auch keine Kautionsleistungen.

Über das Diakonische Werk Württemberg können die Beraterinnen auf zwei zusätzliche Fonds zurückgreifen. Mit kleinen finanziellen Beträgen kann Familien in besonderen Notsituationen geholfen werden, damit sie dringende Anschaffungen oder Aufwendungen in der Schwangerschaft und auch nach der Geburt eines Kindes bestreiten können und damit ihre Notlage etwas Entspannung erfährt. Es sind auch Überbrückungshilfen möglich, wenn zeitnahe Hilfen notwendig werden. 2017 wurden die Mittel des DWW aufgestockt.

Die Zielsetzung der einzelnen materiellen Hilfen ist unterschiedlich. Möglich ist je nach Beratungsverlauf und Notlage der Familie auch die Beantragung von parallel verlaufenden Hilfen für unterschiedliche oder zusätzliche Bedarfe.

2018 haben wir folgende finanzielle Hilfen mit den Ratsuchenden beantragt:

- 87 Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ (Antrag G: 76, Antrag U: 9, Antrag A: 2; vergl. Abschließende Bemerkungen)
- keine Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die „Landesstiftung Familie in Not“
- 9 Frauen/Familien konnten wir über einen „Diakonischen Fonds“ bei besonderen finanziellen Engpässen finanziell entlasten
- 4 Frauen/Familien erhielten über den Fonds „Kind Willkommen“ finanzielle Entlastung

Unsere Gruppenangebote

PEKiP-Gruppen in Freudenstadt
PEKiP steht für Prager-Eltern-Kind-Programm.
PEKiP-Kurse vermitteln Spiel- und Bewegungsanregungen für Eltern und ihre etwa gleich alten Babys ab der sechsten Woche bis zum 12. Monat.

Sie finden als Gruppenarbeit statt. Ein Kursblock umfasst 10 Treffen à 90 Minuten.

2018 haben in 3 Kursblöcken 24 Mütter teilgenommen. Der Kontakt zu den Müttern innerhalb der **PEKiP**-Kurse ermöglicht der Beraterin bei Fragen und Problemstellungen früh zu intervenieren, bzw. die Familien mit dem Beratungsangebot der Schwangerenberatungsstelle zu erreichen. Mittlerweile haben sich dadurch viele weitere Beratungsgespräche nach der Geburt des Kindes ergeben, indem die Mütter sich zu einem späteren Zeitpunkt mit verschiedenen Fragen an die Beratungsstelle wenden, bzw. vor der Geburt eines weiteren Kindes die Beratungsstelle aufsuchen.